

Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.

November 2015

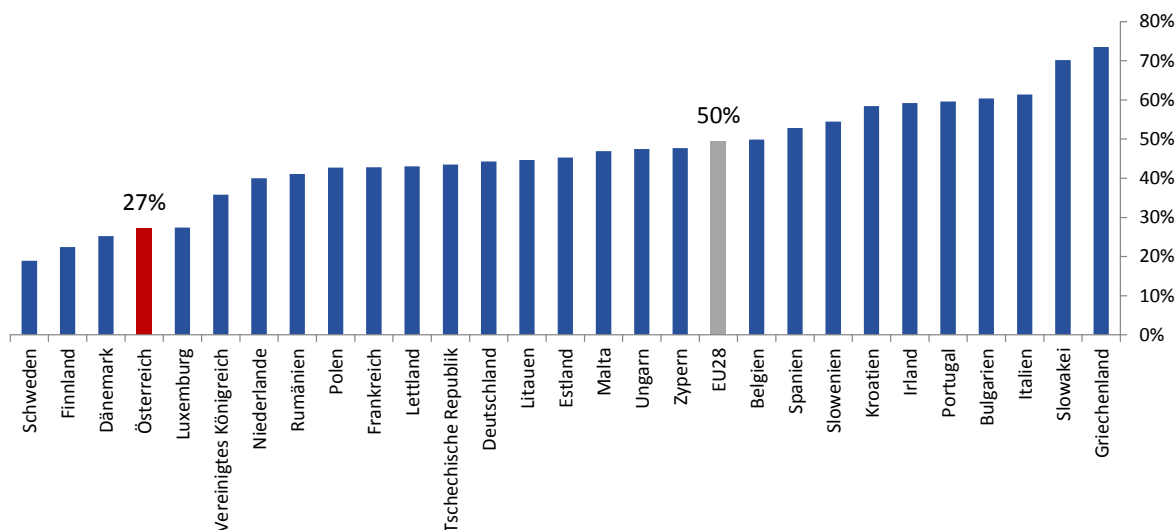
Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Ende November 2015 waren 359.293 Personen beim AMS als arbeitslos registriert. Davon waren 13,3% nach AMS Definition langzeitarbeitslos, d.h. über ein Jahr durchgehend und ohne längere Unterbrechung (auch nicht durch Schulung) arbeitslos vorgemerkt. Nach dem alternativen Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit, das Schulungszeiten wie Arbeitslosigkeit behandelt und bis zu zweimonatige Unterbrechungen etwa aufgrund eines Dienstverhältnisses, das in der Probezeit gelöst wurde, zulässt, waren 31,6% bereits länger als ein Jahr ohne Job. Betroffen waren insbesondere ältere Arbeitskräfte, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Geringqualifizierte.

Geringe Langzeitarbeitslosigkeit im EU-Vergleich

Neben den AMS-Definitionen der Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit weist auch EUROSTAT Langzeitarbeitslosenzahlen aus. Für europäische Vergleiche wird als langzeitarbeitslos gezählt, wer bei der Arbeitskräfteerhebung, die in Form einer Befragung in Österreich von der Statistik Austria durchgeführt wird, angibt, arbeitslos zu sein und bereits länger als ein Jahr nach einer Arbeitsstelle zu suchen. Österreich zählt demnach zu den Ländern mit den niedrigsten Anteilen an langzeitarbeitslosen Personen in der EU.

Abbildung 1: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im europäischen Vergleich, 2014



Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung 8.10.2015)

Die Auskunft der Befragten über die Dauer ihrer Arbeitssuche deckt sich offenbar sehr gut mit dem Ergebnis der Messung gemäß dem AMS-Konzept der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Beide Methoden ergaben für das Gesamtjahr 2014 einen Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen arbeitslosen Personen von 27% bzw. 26%.

An der **Langzeitarbeitslosigkeit (LZAL)**¹ auf Basis von Registerdaten wird sichtbar, wie lange eine Person ohne Berücksichtigung kürzerer Unterbrechungen bereits („rein“) arbeitslos vorgemerkt ist. Gezählt werden hier Personen, die schon länger als 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind und die auch keine längere Schulung oder Beschäftigungsförderung des AMS absolviert bzw. erhalten haben.

Da sich auch bei längeren Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, zum Beispiel durch eine Qualifizierung, an der Beschäftigungssituation der betroffenen Person zunächst einmal nichts ändert, wurde mit der **Langzeitbeschäftigungslosigkeit (LZBL)**² ein weiter gefasstes Konzept entwickelt, um langanhaltende Arbeitslosigkeit zu messen. Für deren Erfassung werden Episoden von sechs unterschiedlichen Arbeitsmarkt-Status, darunter Arbeitslosigkeit, Lehrstellensuche und Schulungen, zu einem „Geschäftsfall“ zusammengefasst, und dieser wird erst bei einer Unterbrechung (z.B. durch Arbeitsaufnahme, Auslandsaufenthalt, ...) von mehr als 62 Tagen beendet. Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person, wenn sie zum Stichtag eine Geschäftsfalldauer von mehr als 365 Tagen hatte, wobei die Unterbrechungen nicht mitgerechnet werden.

Zum Stichtag Ende November 2015 waren beim AMS insgesamt rund 146.100 langzeitbeschäftigungslose Personen (entweder arbeitslos oder in Schulung) vorgemerkt. 113.700 langzeitbeschäftigungslose Personen befanden sich zum Stichtag in registrierter Arbeitslosigkeit. Das entspricht einem Anteil von 31,6% an allen arbeitslosen Personen.

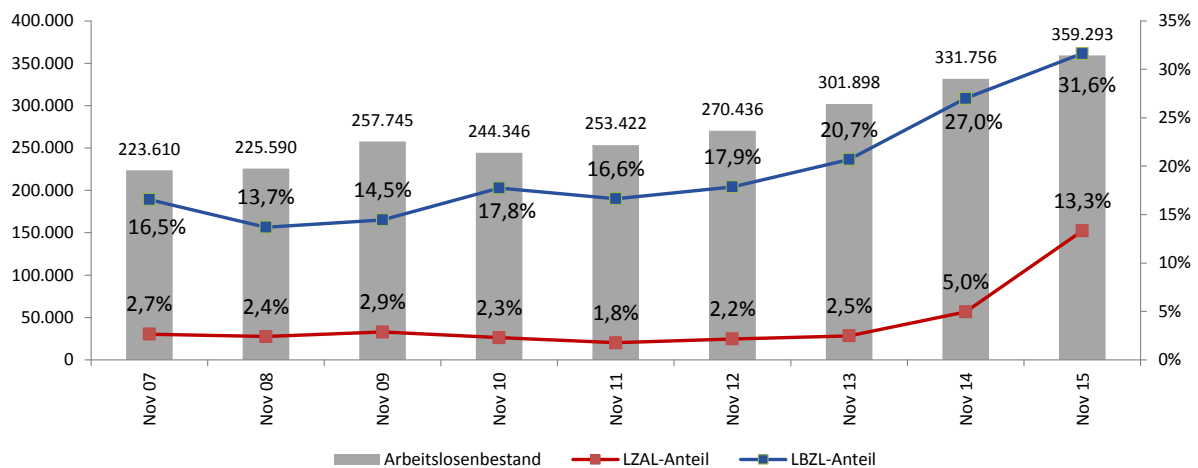
AMS Vorstand Johannes Kopf dazu: „Beide AMS-Definitionen, sowohl Langzeitarbeitslosigkeit wie auch Langzeitbeschäftigungslosigkeit, haben ihren Sinn. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist eine administrativ beeinflussbare Größe. Sie misst jene Personen, die, vereinfacht gesagt, schon länger als 12 Monate ohne Arbeit sind und auch keine weitergehende Förderung des AMS erhalten haben. Sie ist im Idealfall und bei deutlich höherem Förderbudget sehr klein, beinahe Null. Die Definition der Langzeitbeschäftigungslosigkeit misst an sich besser, wer länger als 12 Monate ohne Arbeit ist, da hier Schulungszeiten wie Arbeitslosigkeit behandelt werden und auch Unterbrechungen mit weniger als 62 Tagen unerheblich sind. Allerdings „produzieren“ wir mit unseren Förderungen solche Personen natürlich immer wieder auch selbst, so z.B. wenn wir mit unserem Programm FIT (Frauen in die Technik) eine technisch interessierte Verkäuferin nicht wieder in den Handel vermitteln, sondern ihr eine mehr als ein Jahr dauernde technische Ausbildung ermöglichen. Dann wird diese Person während der Schulung logischerweise langzeitbeschäftigungslos.“

Angespannte Wirtschaftslage senkt Vermittlungschancen

In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg lang anhaltender Arbeitslosigkeit zu beobachten. Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg der Anteil der Langzeitarbeitslosen Ende November 2015 um 8,4 %-Punkte von 5,0% auf 13,3%, der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen um 4,6 %-Punkte von 27,0% auf 31,6%.

Neben der angespannten Arbeitsmarktlage liegt ein Grund für diese Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit auch in einer Reduktion der Zahl von Schulungen. Dies hat vor allem mit einer Schwerpunktverschiebung hin zu Beschäftigungsförderungen sowie der Entscheidung, dass das AMS tendenziell längere Schulungen (aber dafür weniger) fördert, zu tun. Schulungen über 28 Tagen unterbrechen – wie oben erklärt – die herkömmliche Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit und beenden damit den Status Langzeitarbeitslosigkeit. Gleichzeitig ist die Zunahme aber natürlich auch ein deutlicher Hinweis auf eine höchst gefährliche Verfestigung von Arbeitslosigkeit.

Abbildung 2: Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit, November 2007 bis November 2015



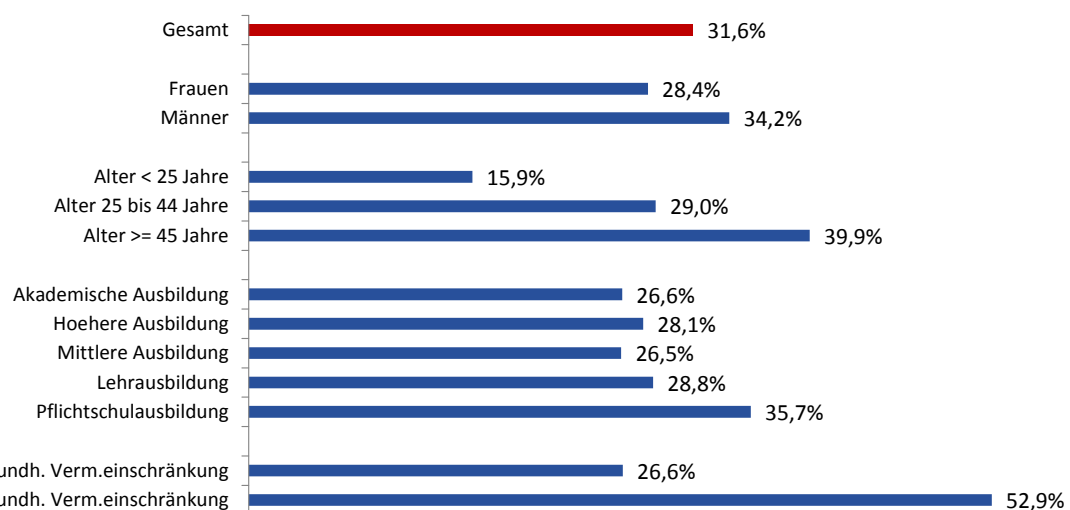
Quelle: AMS

Anmerkung: Bestand der Arbeitslosigkeit, Anteil der Langzeitarbeitslosen (LZAL-Anteil) und der Langzeitbeschäftigungslosen im AL-Status (LBZL-Anteil) an allen arbeitslosen Personen

Hohes Risiko einer dauerhaften Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt für Menschen mit integrationshemmenden Merkmalen

Ein Vergleich nach ausgewählten persönlichen Merkmalen zeigt, dass der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen unter Männern (34,2%) etwas höher ist als unter Frauen (28,4%). Er deutet zudem auf ein vergleichsweise hohes Risiko einer dauerhaften Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt für Menschen mit integrationshemmenden Merkmalen wie einem höheren Erwerbsalter, einer gesundheitlichen Einschränkung und einem niedrigen Ausbildungsniveau hin: Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im November 2015 für Personen ab 45 Jahren (39,9%), Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss (35,7%) sowie insbesondere Personen mit einer gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung (52,9%) jeweils über dem Durchschnitt aller arbeitslosen Personen (31,6%).

Abbildung 3: LZBL-Anteil nach Merkmalen Ende November 2015



Quelle: AMS

Mit rund 51.000 langzeitbeschäftigungslosen arbeitslosen Personen und einer relativen Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 37,1%, verzeichnete Wien Ende November 2015 den stärksten Anstieg. Der Anteil der langzeitbeschäftigungslosen Arbeitslosen an allen arbeitslosen Personen beträgt in Wien 40,8 %, gefolgt von Niederösterreich (36,5 %) und Burgenland (33,9 %).

Tabelle 1: Arbeitslosigkeit und LZBL Ende November 2015 nach Bundesland

	Arbeitslosigkeit		LZBL		LZBL-Anteil	
	Bestand	VJ- Veränderung	Bestand	VJ- Veränderung	In %	VJ- Veränderung
Burgenland	9.740	5,8 %	3.306	15,3 %	33,9%	3%-Pkt
Kärnten	26.647	2,5 %	7.170	12,7 %	26,9%	2%-Pkt
Niederösterreich	56.294	7,2 %	20.536	19,2 %	36,5%	4%-Pkt
Oberösterreich	39.680	9,2 %	10.633	32,3 %	26,8%	5%-Pkt
Salzburg	18.211	1,8 %	2.584	26,0 %	14,2%	3%-Pkt
Steiermark	42.694	3,8 %	12.739	17,8 %	29,8%	4%-Pkt
Tirol	29.789	-2,2 %	3.765	17,7 %	12,6%	2%-Pkt
Vorarlberg	11.290	2,3 %	1.966	6,7 %	17,4%	1%-Pkt
Wien	124.948	16,6 %	50.960	37,1 %	40,8%	6%-Pkt
Österreich	359.293	8,3 %	113.659	26,9 %	31,6%	5%-Pkt

Quelle: AMS

Anmerkung: Bestand LZBL im Status „AL“

Ein wichtiges Mittel für eine Rückkehr in Beschäftigung sind Beschäftigungsförderungen

Ein zentrales Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in Beschäftigung zu erleichtern, ist die Eingliederungsbeihilfe: ein Zuschuss zu den Lohnkosten, der Arbeitgebern ausbezahlt wird, wenn sie vorgemerkte arbeitslose Personen ab 45 Jahren, langzeitarbeitslose oder akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen einstellen.³ Arbeitslose Personen mit geringer Aussicht auf eine direkte Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt erhalten in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten einen Transitarbeitsplatz und dazu oftmals Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung mit dem Ziel ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Weiterführende Informationen

Eine [Studie des WIFO](#) im Auftrag des AMS bietet nähere Einblicke in die Segmentierung innerhalb der Arbeitslosigkeit in Österreich. Darin wurde anhand der Häufigkeit und Dauer von Arbeitslosigkeitsepisoden sowie der Gesamtsumme der in einem Fünfjahreszeitraum in Arbeitslosigkeit verbrachten Zeit eine Typologie von Arbeitslosen entwickelt. Diese deckt zum Beispiel auf, dass neben dauerhafter Ausgrenzung auch kurze, wiederkehrende Arbeitslosigkeit einen erheblichen Anteil an den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ausmacht.

¹ In Österreich werden Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) werden nicht berücksichtigt.

² Alle Episoden der Status "Abklärung der Arbeitsfähigkeit/Gesundheitsstraße (AG)", "arbeitslos (AL)", "lehrstellensuchend (LS)", "in Schulung (SC)", "BezieherInnen eines Fachkräftestipendiums (SF)" und "Schulung Reha mit Umschulungsgeld (SR)" mit Unterbrechungen von <= 62 Tagen werden (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengehängt. Bis einschließlich Oktober 2013 wurden alle Vormerkepisoden der Status "arbeitslos", "lehrstellensuchend" und "in Schulung" mit Unterbrechungen von <= 62 Tagen (unabhängig von ihrer Dauer) zu einem Geschäftsfall zusammengehängt. Als Geschäftsfall-Dauer werden die Dauern dieser einzelnen Vormerkepisoden innerhalb des Geschäftsfalls addiert (die Unterbrechungen werden bei der Dauer also nicht mitgerechnet). Als langzeitbeschäftigungslos gilt eine Person wenn sie zum Stichtag eine Geschäftsfall-Dauer > 365 Tage hat. Für die Dauer zählen nur jene Tage, die in sogenannten „begründenden Zeiten“ liegen. Bei Lehrstellensuchenden beginnt die „begründende Zeit“ erst, sobald die Person am Arbeitsmarkt verfügbar ist.

³ Fördervoraussetzungen sind auf der [AMS-Homepage](http://www.ams.at) dargestellt.

Fachbegriffe und Definitionen:

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

weiterführende Informationen und Berichte:

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | ams.statistik@ams.at

Nadine Grieger

Wien, Dezember 2015

**SPEZIAL
THEMA**
● ● ● ● ● ● ● ●
ZUM ARBEITSMARKT